



Anlage 1 zum Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.02.2024

Gemeinde Hofstetten  
Bebauungsplan „Krämershof II“



# BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „KRÄMERSHOF II“ Beschluss frühzeitige Beteiligung

Beratung im Gemeinderat Hofstetten

1 | 14.03.2024



### Lage des Plangebiets

- Südlich Hofstetten
- Nördlich im direkten Anschluss an den „Krämershof“ mit Firma „Krämer Brennteile“

### Plangebiet und Umgebung

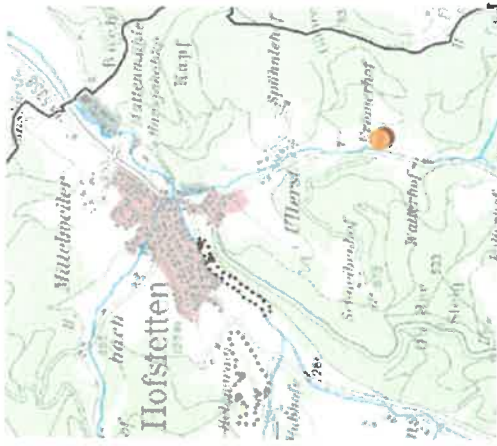
- Im direkten Anschluss an den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Krämershof“ von 2017
- Im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 720
- Im Süden Bestandsbebauung Krämershof und Betriebsgelände „Krämer Brennteile“
- Brandweiher im Nordwesten des Plangebiets
- Wassergraben im Norden des Plangebiets
- Im Norden Grünfläche
- Im Osten hanglagige Grünfläche
- Im Westen verläuft der „Ullerstbach“
- Anbindung an die Straße „Ullerst“ über den „Krämershof“



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Krämershof II“

## Übergeordnete Vorgaben



Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine Darstellung im Regionalplan Südlicher Oberrhein

→ kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Regionalplanung

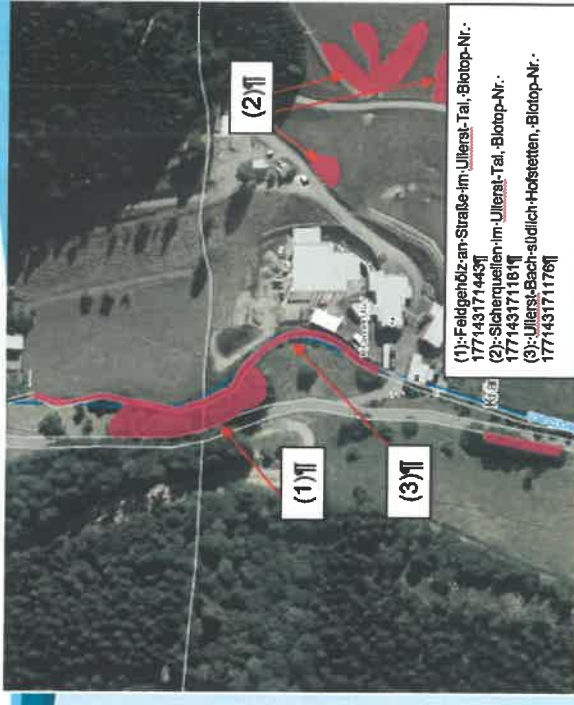


Flächennutzungsplan

Teilweise Darstellung als Gewerbefläche im Süden, sonst landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als GE (Gewerbefläche) und private Grünfläche

→ Anpassung FNP im Parallelverfahren daher erforderlich  
→ Antrag durch die Gemeinde bei Verwaltungsgemeinschaft Haslach als Träger des Flächennutzungsplans



Schutzgebiete

Teilweise grenzen Biotopflächen an das Plangebiet an.

Bei Eingriff müssen diese gleichwertig ausgeglichen werden

(1): Feldeigebirg an Straße im Ullerstal-Tal, Biotop-Nr. 1771431714431  
(2): Sicherquellen im Ullerstal-Tal, Biotop-Nr. 1771431711811  
(3): Ullerstal-Bach-südlich-Hofstetten, Biotop-Nr. 1771431711781



### Ziele der Planung

- planungsrechtlich Sicherung der Produktionshalle, der Zelthalle und der Parkplatzflächen des Bestands
- Sicherung Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden
- Anpassung der Planung für die Verlegung des innerhalb des Gebiets bestehenden Grabensystems in Verbindung mit Renaturierung dieses Grabens und ökologischer Aufwertung → kann als Ausgleichsmaßnahme aufgenommen werden
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete)
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Normalverfahren nach § 2 BauGB und Anpassung des FNPs mit Umweltbericht mit Umweltprüfung notwendig da sich das Gebiet teilweise im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet.





## Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung

- Gewerbegebiet: GE für Gewerbebetriebe der Blech- und Metallverarbeitung
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete) → Stellplätze und Lagerflächen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig aber nur innerhalb GE (grauer Fläche)
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Offene Bauweise: Gebäude nicht länger als 50 m und mit seitlichem Grenzabstand
- Anpassung und Erweiterung des Baufensters für mögliche Erweiterung des Betriebs
- Dachneigung von 0-50 Grad als Flachdach oder geneigtes Dach → Orientierung am Bestand → Zink, Kupfer und Blei als Dacheindeckung nur beschichtet
- Lager- und Stellplatzflächen versickerungsfähig ausbilden
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- Gewässerrandstreifen um den Graben, den Brandweiher und den Ullerstbach von 5,0 m
- Verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Farben Dacheindeckungen, wasserdurchlässige Belege, UV-arme Beleuchtung, Ausschluss unbeschichtete Dacheindeckungen aus Zink, Kupfer, Blei,
- Einleitung der anfallenden Oberflächenabflüsse in den Entwässerungsgraben im Norden





### Ausgleich Außerhalb des Plangebiets

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:
  - Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen und Boden

#### Gesamtdefizit:

Schutzgut Tiere und Pflanzen	9.442	Punkte
Schutzgut Boden	6.327	Punkte
	<b>15.769</b>	<b>Punkte</b>

- Kompensationsdefizit
- Ausgleich außerhalb des Gebiets notwendig



## Ausgleich Außerhalb des Plangebiets

### Umwandlung einer Weidefläche in eine Streuobstwiese

- Flurstück Nr. 720
  - Fläche von 2.630 m<sup>2</sup>
  - Bisher Beweidung durch Pferde
  - Hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Biotope → große Anzahl an Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für Vögel und Lebensraum für Insekten
  - Bei Beweidung sind die Bäume vor Verbiss zu schützen
- |  |  |                 |
|--|--|-----------------|
| <b>Bewertung Bestand Fettweide (33.52)</b>         | <b>13 Punkte x 2.630 m<sup>2</sup> =</b> | <b>34.190 P</b> |
| <b>Bewertung Planung Streuobstbestand (45.40b)</b> | <b>19 Punkte x 2.630 m<sup>2</sup> =</b> | <b>49.970 P</b> |
| <b>Ökopunkte aus externer Maßnahme:</b>            |  | <b>15.780 P</b> |
- Der Eingriff in Höhe von 15.769 Ökopunkten kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden

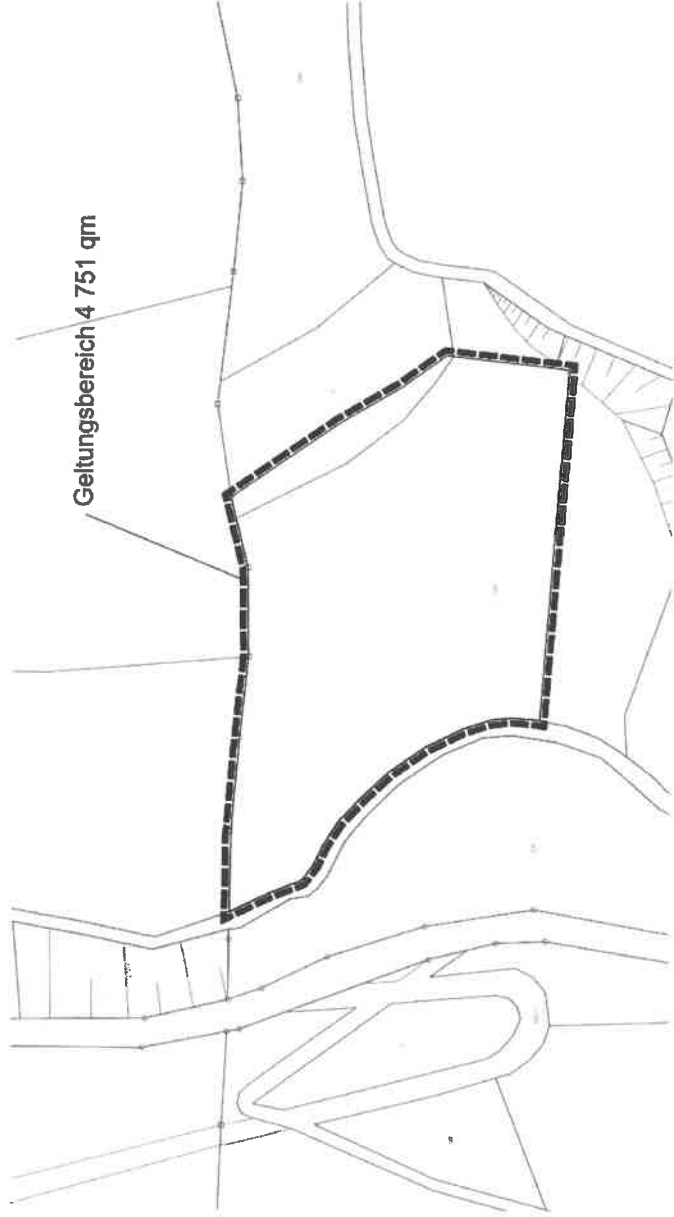




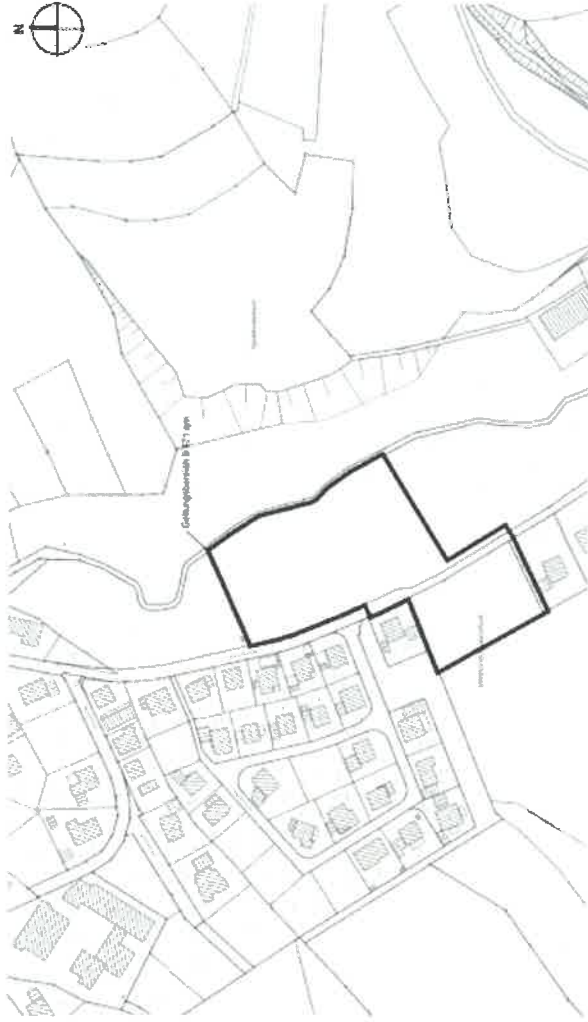
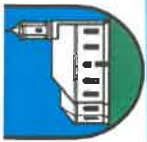
### Weiteres Vorgehen

- Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach Anfertigung der Unterlagen (frühzeitige Beteiligung empfohlene Dauer 1 Monat)
- Anfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Haslach zur Änderung des Flächennutzungsplans an dieser Stelle
- Abwägung der Stellungnahmen, Einarbeitung in Entwurf
- Beschluss der Offenlage (Offenlage Dauer ebenfalls 1 Monat)
- Danach Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen in den Entwurf, Finalisierung des Entwurfs
- Beschluss der Satzung
- Möglicher Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses: Winter 2024 / Frühjahr 2025





# VIELEN DANK UND AUF WIEDERSEHEN!

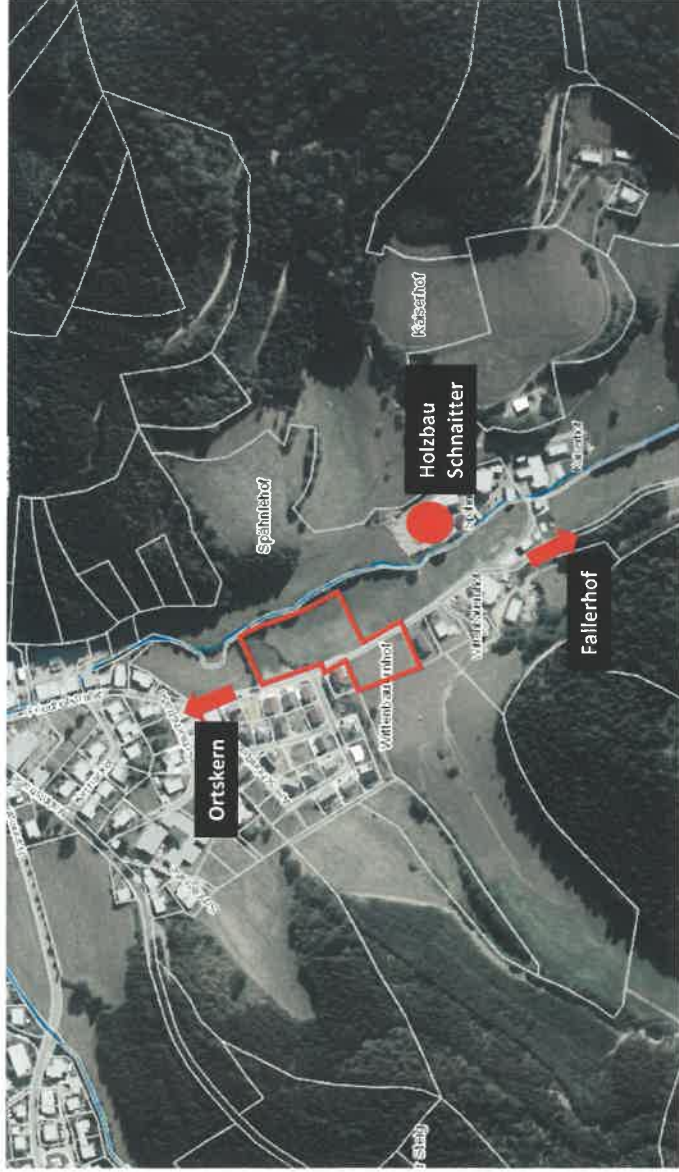


# BEBAUUNGSPLAN „AM SCHNEITBACH SÜD“

## Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung



## Ausgangssituation



### Lage des Plangebiets

- Am südlichsten Ortsrand der Gemeinde Hofstetten
- Beidseitig der Straße „Ullerst“
- Ortskern etwa 300 m nördlich

### Plangebiet und Umgebung

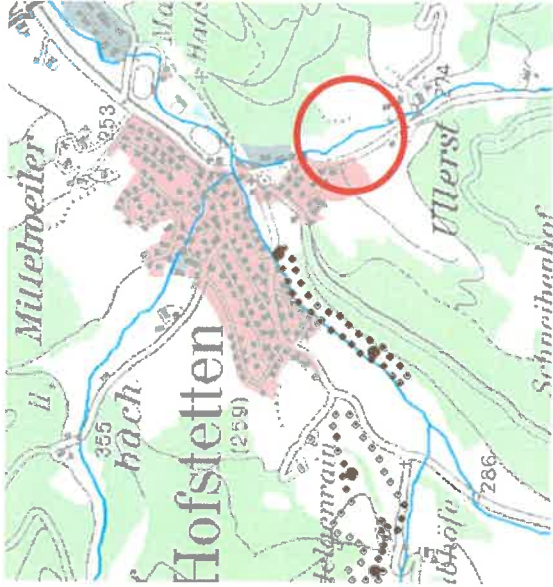
- Zwischen Wohngebiet „Am Schneitbach“ und „Ullerst“
- Östlich verläuft der „Ullerstbach“
- Große Steigung nach Westen
- Leicht abfallend zum Ullerstbach



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Scheitbach Süd“

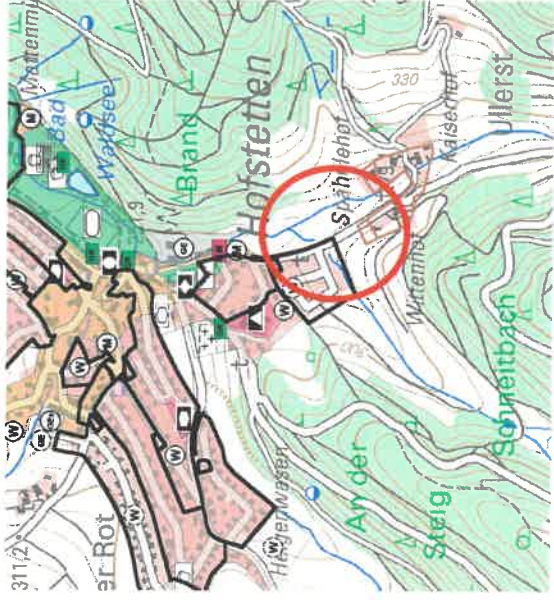
## Übergeordnete Vorgaben



Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine Festlegung für Planbereich im Regionalplan

→ Kein Widerspruch des Grundsatzes der Raumordnung



Flächennutzungsplan

Darstellung als landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als WA

→ Berichtigung FNP nach Abschluss B-Plan



Schutzgebiete

Biotop entlang des Ullerstbachs und des Grabens im Norden des Plangebiets

Sonst keine Schutzgebiete im direkten Plangebiet

Biotop Graben kann verlegt werden (Feldhecke) an Waldrand von Ullerstbach mit 8,0 m genügend Abstand → Artenschutzgutachten

→ Es erfolgt ein externer Ausgleich durch Maßnahmen außerhalb des Plangebiets



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

## Übergeordnete Vorgaben



Hochwassergefahrenkarte

Keine Überschwemmungsfläche

→ Prüfen, da Ullerstbach nicht kartiert!



Wasserschutzgebiete

Kein Wasserschutzgebiet

→ Keine Einschränkungen



## Verfahren

- bisher Aufstellung im beschleunigt Verfahren zum Einbezug von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das BVerwG den § 13b BauGB als europarechtswidrig erklärt → kein Ausgleich der Eingriffe notwendig → widerspricht Europarecht
- Bebauungspläne, die sich noch nach § 13b BauGB in der Aufstellung befinden dürfen nicht fortgeführt werden
- Bebauungspläne, die die Ein-Jahres-Frist noch nicht genommen haben sind angreifbar durch Rüge und Normenkontrollverfahren
- Neuer Paragraf 215a im BauGB:
  - Seit dem 01.01.2024
  - Heilendes Verfahren für den § 13b BauGB
  - Durchführung Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB → bei wesentlichen Umweltauswirkungen Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Umweltprüfung und erneute Offenlage → bei keinen wesentlichen Umweltauswirkungen keine weiteren Maßnahmen notwendig
  - Sonstige Vereinfachungen des § 13b BauGB bleiben erhalten (keine parallele Anpassung FNP, keine frühzeitige Beteiligung)



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Arm Schneitbach Süd“

## Verlegung der Feldhecke aus dem Gebiet und Entfernung Graben zwischen Flurstück Nr. 757 und 712



Geschütztes Biotop „Feldhecke südöstlich von Hofstetten“

- Minimaler Eingriff im Bereich des Flurstücks Nr. 757
- Kann jedoch nach Verlegung des Grabens wieder ausgeglichen werden
- → keine langfristigen Folgen für das Flurstücks Nr. 757
- Nach Verlagerung des Biotops und des Grabens kann Grundstück Nr. 757 an dieser Stelle besser genutzt werden, da keine Einschränkungen durch das Biotop mehr bestehen
- Für die geplante zweireihige Pflanzung (Fläche mindestens 84 m<sup>2</sup>) sind standortheimische, autochthone Gehölze wie Hainbuche, Feldahorn, Hasel, Hartriegel, Holunder, Heckenrose, Liguster und Wildobst zu verwenden. Es ist ein Pflanzabstand von 1,5 m – 2,0 m vorgesehen.



Verlegung des geschützten Biotop „Feldhecke südöstlich von Hofstetten“ in Richtung Süden des Plangebiets



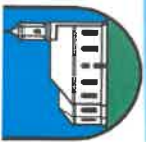
## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

### Bilanz der Eingriffe im Plangebiet:

Schutzgut Tiere und Pflanzen	76.337	Punkte
Schutzgut Boden	<u>40.376</u>	<u>Punkte</u>
	<b>116.713</b>	<b>Punkte</b>

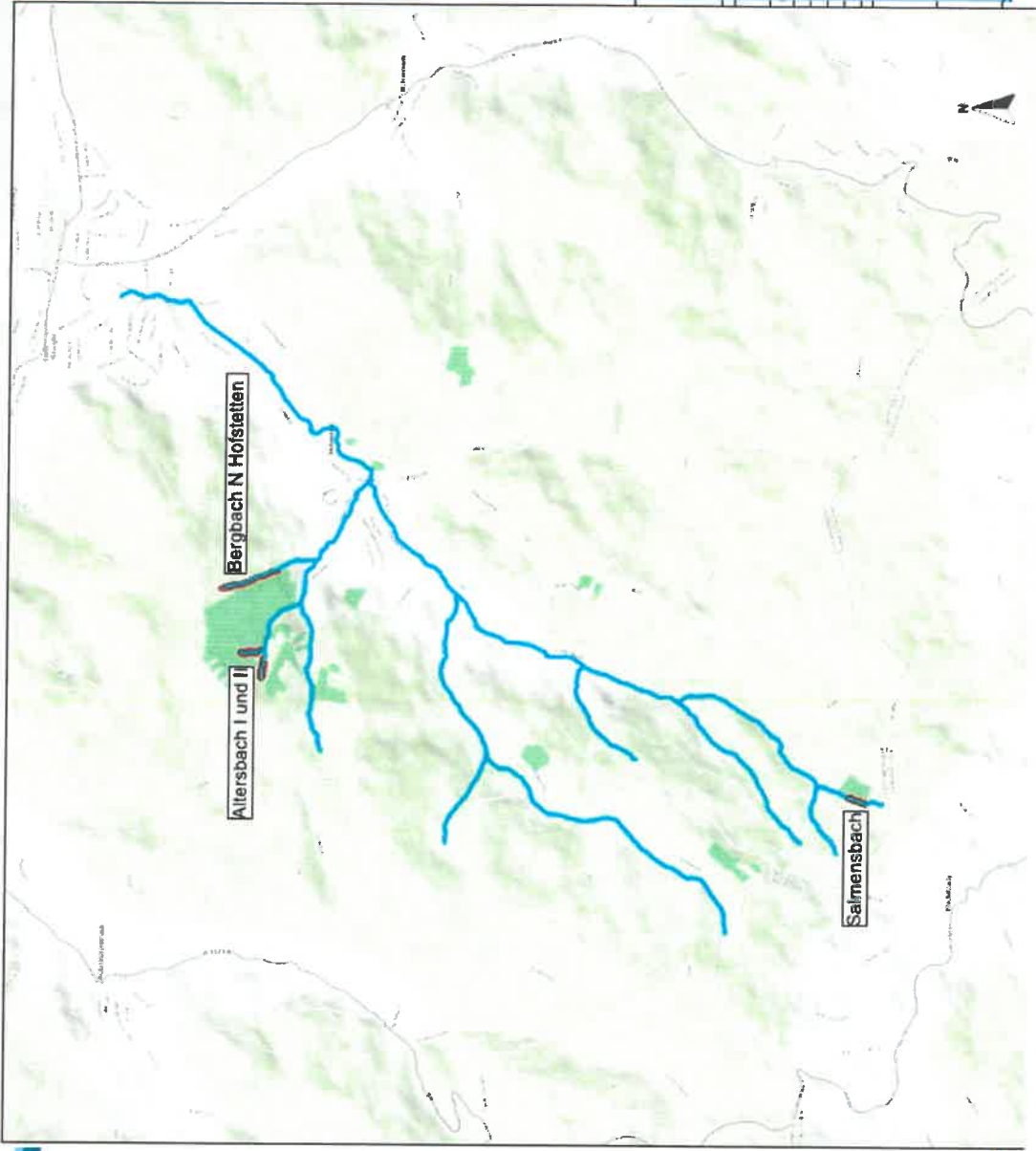
- insgesamt müssen 116.713 Ökopunkte ausgeglichen werden aufgrund des Eingriffs in das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Boden.
- Eingriffe können nicht innerhalb des Gebiets ausgeglichen werden → Ausgleich durch externe Maßnahmen erforderlich





# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“



Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe



## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

### Maßnahme 1: „Altersbach I“:



#### Bestand:

- Geschlossenes Fichten-Altholz mit nicht standortgerechtem Fichten-Bestand

#### Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Erhaltung eines hohen Anteils an Strauch- und niederen Arten (Hasel, auch Saalweide und andere)
- Entwicklung eines totholzreichen Bestands aus den genannten Gehölzarten
- Ältere Exemplare des Hasels sollen im Bestand verbleiben

#### Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

40.932 Ökopunkte



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

### Maßnahme 2: „Altersbach II“:



#### Bestand:

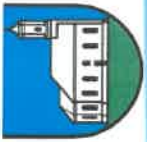
- Hänge von Fichten dominiert
- Auch wenige Laubhölzer (< 5%) → Hainbuche, Rotbuche, Bergahorn, Hasel
- Standortgemäße Waldbodenflora vorhanden

#### Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 1.5-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzreichen Bestands
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

#### Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

37.216 Ökopunkte



## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

### Maßnahme 3: „Bergbach N Hofstetten“:



#### Bestand:

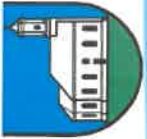
- Geschlossenes Fichten-Altholz
- Nicht standortgerechter Fichten-Bestand

#### Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzreichen Bestands durch Naturverjüngung und Pflanzung geeigneter Baumarten fördern
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

#### Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

29.140 Ökopunkte



## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

### Maßnahme 4: „Salmesbach“:



#### Bestand:

- Östliche Böschung von Fichte dominiert
- Auch wenige Laubholz-Bäume (< 5%)
- Standortgemäße Waldbodenflora vorhanden

#### Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzreichen Schwarzerlenwald durch Naturverjüngung und Pflanzung geeigneter Baumarten fördern
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

#### Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

24.271 Ökopunkte



## Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:
  - Durch alle vier Maßnahmen kann eine Summe von 131.559 Ökopunkte generiert werden
  - Ausgeglichen werden müssen hierbei 116.713 Ökopunkte
  - Es verbleiben 14.846 Ökopunkte → können für andere Maßnahmen herangezogen werden
- Monitoring durchführen:
  - Zur Steuerung der Maßnahmen → externe Maßnahmen und Verlegung der Feldhecke
  - Erkennen von Missständen und Gegensteuern
  - Durchzuführen durch die zuständige Behörde → hier die Gemeinde Hofstetten
  - Gewährleistung der dauerhaften Erhaltung dieser Maßnahmen
  - Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebiets sind über einen Zeitraum von 3 Jahren auf ihre Vitalität und Entwicklung zu kontrollieren



## Artenschutz

- Fledermäuse, Haselmaus
  - Für drei Fledermausarten wäre ein Vorkommen potenziell möglich
  - Daher Anbringung fledermausfreundlicher Beleuchtung
  - Beleuchtung nach unten richten
- Avifauna
- Bewohner der Hausgärten
- Eidechsen / Amphibien
  - Keine Vorkommen von Mauereidechse und Zauneidechse
  - Kein Vorkommen von Amphibien wegen fehlender Biotope
- Tagfalter, Wildbienen, Heuschrecken
  - Keine Vorkommen



### Städtebaulicher Entwurf des Entwurfs zur Beteiligung und Ziele der Planung



#### Ziel der Planung

- Umsetzung Wohnbebauung in einem landschaftlich ansprechenden Gebiet mit 13 neuen Baugrundstücken
- Schließen der Lücke zwischen dem Baugebiet „Am Schneitbach I“ und Außenbereichsbebauung „Ullerst“
- Bereitstellung neuer Baugrundstücke  
→ der großen Nachfrage Rechnung tragen.
- Berücksichtigung umweltrelevante Belange (z. B. Artenschutz)
- Abstand zum Biotop entlang Ullerstbach (8,0 m)
- Landwirtschaftlicher Weg nach Westen
- Orientierung der Festsetzungen an dem Bestandsbebauungsplan „Am Schneitbach“ in direkter nordwestlicher Nachbarschaft
- Erschließung über zwei Stichstraßen (4,0 m Breite und 5,0 m Breite) und über die Friedhofstraße / Ullerst → Längere Stichstraße mit Wendeanlage für PKW
- Gewässerrandstreifen entlang Ullerstbach (öffentliche Grünfläche) und Schneitbach (private Grünfläche)





# Gemeinde Hofstetten

## Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“



Adltsa\_20230416\_1

M = 1:200  
Lagebezeichnung = 1 C  
280.00 m → NN

Einheitsmaßstab

Datumsbezeichnung

Einheitsmaßstab

Einheitsmaßstab

Einheitsmaßstab

Flurstück	Fläche (qm)	Grundbesitzer	Flurstück	Fläche (qm)	Grundbesitzer
1	...	...	11	...	...
2	...	...	12	...	...
3	...	...	13	...	...
4	...	...	14	...	...
5	...	...	15	...	...
6	...	...	16	...	...
7	...	...	17	...	...
8	...	...	18	...	...
9	...	...	19	...	...
10	...	...	20	...	...
11	...	...	21	...	...
12	...	...	22	...	...
13	...	...	23	...	...
14	...	...	24	...	...
15	...	...	25	...	...
16	...	...	26	...	...
17	...	...	27	...	...
18	...	...	28	...	...
19	...	...	29	...	...
20	...	...	30	...	...



Adltsa\_20230416\_2

M = 1:200  
Lagebezeichnung = 1 C  
280.00 m → NN

Einheitsmaßstab

Datumsbezeichnung

Einheitsmaßstab

Einheitsmaßstab

Blattnummer	Blattgröße	Blattformat
...	...	...

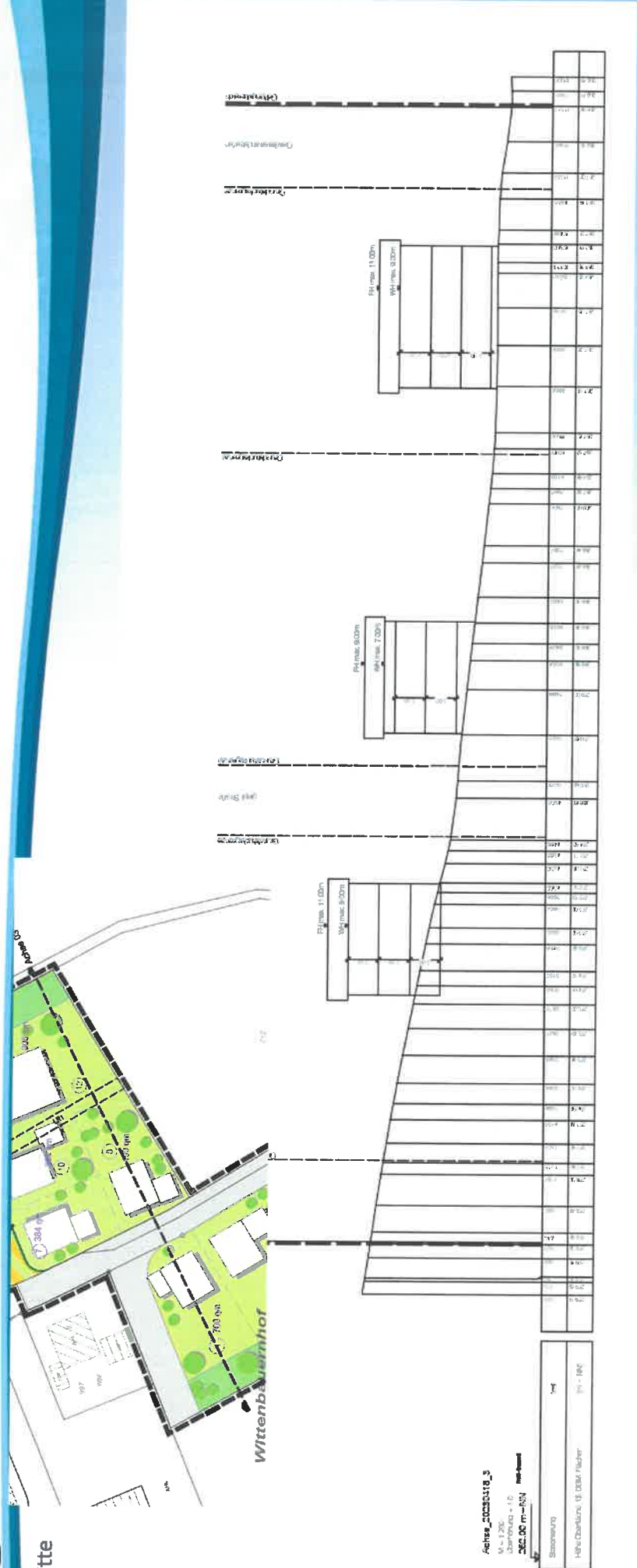
Flurstück	Fläche (qm)	Grundbesitzer	Flurstück	Fläche (qm)	Grundbesitzer
1	...	...	11	...	...
2	...	...	12	...	...
3	...	...	13	...	...
4	...	...	14	...	...
5	...	...	15	...	...
6	...	...	16	...	...
7	...	...	17	...	...
8	...	...	18	...	...
9	...	...	19	...	...
10	...	...	20	...	...
11	...	...	21	...	...
12	...	...	22	...	...
13	...	...	23	...	...
14	...	...	24	...	...
15	...	...	25	...	...
16	...	...	26	...	...
17	...	...	27	...	...
18	...	...	28	...	...
19	...	...	29	...	...
20	...	...	30	...	...



# Gemeinde Hofstetten

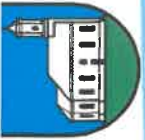
## Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

### Schnitte



Achse\_00000118\_3  
 Maßstab: 1:500  
 Datum: 14.03.2024  
 200,00 m - PLAN

Stempel	Typ
HERSCHNER U. OBERFUCHS	PM - 1000



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

## Planzeichnung für die öffentliche Beteiligung und Ziele der Planung

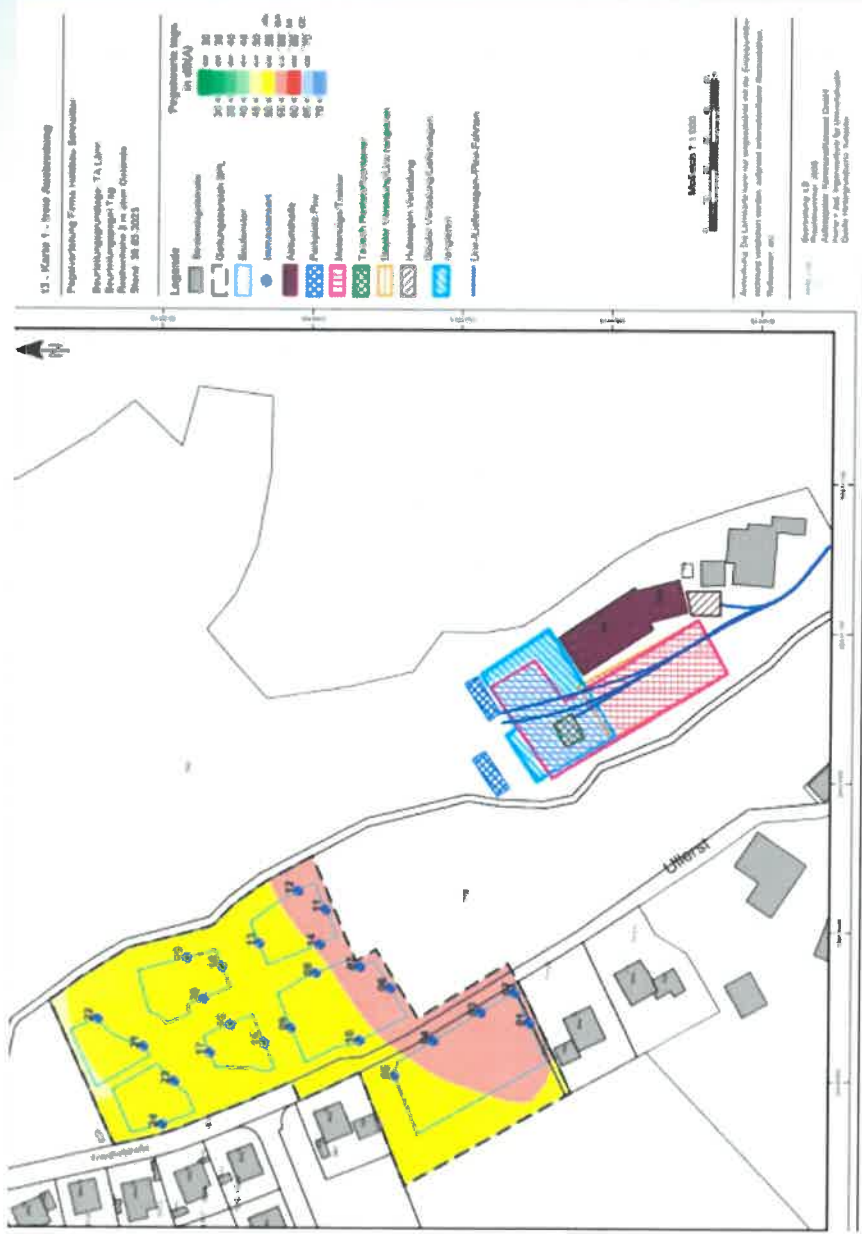


## Entwurf zur Offenlage

- Einzel und Doppelhäuser geplant in offener Bauweise
- Leitungsrecht für Bestandsleitungen und zur Entwässerung des Gebiets notwendig
- Stellung baulicher Anlagen durch Planzeichen festgesetzt
- Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Nähe zum Betrieb „Holzbau Schnaitter“ jedoch nur für den Betrieb selbst → keine Maßnahmen im Gebiet selbst
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Wandhöhe 7,0 m und Gebäudehöhe 9,0 m im WA1
- Wandhöhe 9,0 m und Gebäudehöhe 11,0 m in WA2 und 3
- GRZ von 0,4
- Vollgeschosse II-III
- Satteldach (SD), Walmdach (WD), Zeltdach (ZD), Pultdach (PD) und Flachdach (FD) mit Dachneigung 0-45 Grad zulässig
- Nebengebäude ebenfalls mit Dachneigung 0-45 Grad → Begrünung vorn flachgeneigten Dächern von bis zu 15 Grad
- Je Einzelhaus 2 Wohneinheiten, Je Doppelhaushälfte 1 Wohneinheit und im Mehrfamilienhaus 4 Wohneinheiten
- Maßnahmen zur Kompensation und Minimierung von Eingriffen



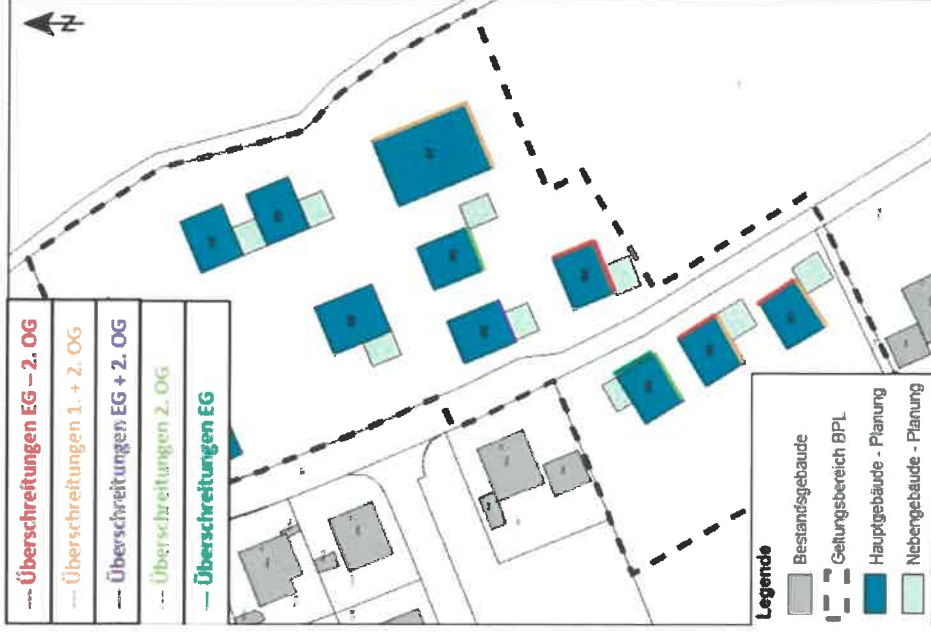
Freie Ausbreitung des Gewerbelärms ohne Durchführung von Schallschutzmaßnahmen



Schallausbreitung der Immissionen durch  
 das Holzbauunternehmen ohne  
 Schallschutzmaßnahmen  
 → **Überschreitung von bis zu 4 dB(A) tags**  
**nach den Werten des TA Lärm für**  
**allgemeine Wohngebiete**

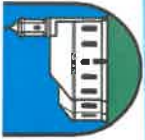


## Situation ohne Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen gegen Gewerbelärm



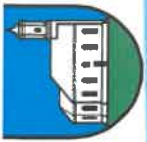
Um die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags in allen Erdgeschossen der geplanten Bebauung einzuhalten, müsste zusätzlich zum Schließen der Hallentore bei lauten Tätigkeiten im Inneren, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Reduzierung der betriebseigenen Verladezeit mittels dieselbetriebenen Gabelstapler von 8 Stunden tags auf 2 Stunden tags.  
**UND**
- Reduzierung der externen Verladezeit mittels dieselbetriebenen Gabelstapler von 8 Stunden tags auf 4 Stunden tags.  
**ODER**
- Ersatz des dieselbetriebenen Gabelstaplers durch einen gasbetriebenen oder Elektro-Gabelstapler.  
**ODER**
- Einsatz eines Gabelstaplers mit einem anlagenbezogenen Schalleistungspegel vom maximal 96 dB(A).



## Durchzuführende Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Holzbaubetriebs

- Schließen der Hallentore des Holzbaubetriebs bei lauten Tätigkeiten
- Reduzierung der Betriebszeiten des Gabelstaplers auf dem Betriebsgelände von insgesamt 16 Stunden auf 6 Stunden
  - 4 Stunden für externe Be- und Entladen
  - 2 Stunden für internes Be- und Entladen
- oder Austausch des Staplers durch einen Stapler mit Arbeitslärmpegel von 96 dB oder durch eine gas- oder elektrisch betriebenen Stapler → dann keine Reduzierung der Betriebszeiten des Staplers notwendig
- → bei Umsetzung dieser Maßnahmen keine Maßnahmen im Gebiet selbst (aktiv oder passiv) notwendig → Lärmwerte der TA Lärm werden an allen Stockwerken eingehalten.



### Weiteres Vorgehen

- Billigung des Entwurfes im Gemeinderat
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für einen Monat aber mindestens 30 Tage
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägung gegen- und untereinander durch den Gemeinderat
- Satzungsbeschluss
- Bauungsplan erlangt Rechtskraft durch Bekanntmachung der Satzung



# Gemeinde Hofstetten

## Bebauungsplan „Am Schreitbach Süd“







# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneibach Süd“



# AUF WIEDERSEHEN!

**ZiNK**  
I N G E N I E U R E